

Anfrage

betr. Einhaltung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen

Bei der Bearbeitung des Budgets für das Jahr 2012 ist festzustellen, dass unter dem Konto „Öffentliche Sicherheit - Regionalpolizei - Konto 110 431. 01 Polizeigebühren“ eine sehr bescheidene Summe budgetiert ist für das Jahr 2012. Eine vertiefte Kontrolle zeigte, dass auch in den Jahren zuvor nur geringe Gebühren erhoben wurden. Möglicherweise wird das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen nicht vollumfänglich angewendet. Im Anhang 9 zum Gebührenreglement kann die Regionalpolizei ihre Dienstleistungen, die sie gegenüber Drittpersonen leisten, zu Fr. 60.—pro Stunde und Person in Rechnung stellen. Buchungen dieser Art in der Jahresrechnung fehlen schon seit Jahren.

Auf Grund dieser Feststellungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wird die Regionalpolizei an den Heimspielen des FC Wohlen zum Einsatz gebracht?
2. Wenn Ja, mit welchem durchschnittlichen Personalaufwand pro Jahr?
3. Wird der Einsatz der Regionalpolizei dem FC Wohlen in Rechnung gestellt?
4. Wenn „Ja“, wo sind die Abrechnungen einsehbar?
5. Zu welchen Stundenansätzen inkl. Sonntags- und Feiertagszuschlag wurde abgerechnet?
6. Kommt auch die Kantonspolizei zum Einsatz?
7. Wenn „Ja“, wie und zu welchen Stundenansätzen werden diese Einsätze verrechnet?
8. Wird an den Spieltagen vom FC Wohlen auch die Feuerwehr eingesetzt?
9. Wenn „Ja“, für welche Dienste?
10. Wie werden diese Stunden und zu welchem Stundenansatz dem FC Wohlen verrechnet?
11. Sollte sich herausstellen, dass die Regionalpolizei an den Anlässen des FC Wohlen Einsätze leisten muss, die nicht entschädigt werden: wer hat entschieden, dass keine Entschädigung verlangt wird?

Wohlen, 14. November 2011

Christian Lanz
Einwohnerrat SVP
Mitglied Finanzkommission